



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-1/2024

3. Mai 2024

Niederschrift

über die 1. ordentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Irschen am

Donnerstag, 25.04.2024 mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Irschen

A n w e s e n d :

BGM	Dullnig Manfred	Bürgermeister
VBGM	Sommer Peter	Vizebürgermeister
VBGM	Tiefnig Dominik	Vizebürgermeister
GV	Filzmaier Manfred	Gemeindevorstand
GR	Wuggenig Thomas	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Gatterer Gabriele	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Wuggenig Martin	Mitglied
GR	Weger Harald	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Wenzl Andrea	Mitglied
GR-ER	Aichholzer Jürgen	Ersatzmitglied
GR-ER	De Zordo Robert	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
FV (zu TOP1 bis 3)	Nagele Christian	Finanzverwalter
SCHR	Oberrainer Annette	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR	Winkler Sandra	Mitglied
----	----------------	----------

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen:

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
1	Bericht der Kassenkontrolle
2	Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023
3	Verwendung "Gebührenbremse"
4	Erweiterung und Adaptierung Beschneigung Schilift Dellach/Drau
	Investitionen Volksschule
5	a) Schulmöbel
	b) Erneuerung EDV
	Projekt "Burgbichl I" - Auftragsvergaben
6	a) Holzschlägerungen
	b) Schautafeln
7	Ganztageskindergarten - Antrag auf Änderung Gemeinderatsbeschluss
8	Trafostation "Irschen Nord" - Vereinbarung mit KNG
9	Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung:

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 13 ordentliche Mitglieder sowie 2 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
---	--

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
---	--

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Vzbgm. Sommer und GR Schneeberger bestellt.

Amtsvortrag:

Der Obmann-Stellvertreter des Kontrollausschusses, Herr Ing. Lengfeldner Norbert, gibt einen Bericht über die am 18.04.2024 stattgefundenene Sitzung des Kontrollausschusses:

Verlauf der Sitzung:

A Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass 4 Mitglieder des Kontrollausschusses anwesend sind, und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C Bestellung des Unterfertigers (-in) der Niederschrift

Als Unterfertiger der Niederschrift wird GR **Lanzer Manfred** bestimmt.

1 Prüfung des Bargeldbestandes, des Standes der Girokonten und der Rücklagenbücher

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Sollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein. Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgeben:

- a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher (Unterlagen) umfassen die gesamte Kassenverwaltung.
- b) Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern (Unterlagen) eingetragen (verbucht).
- c) Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.
- d) Im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Der Bargeldbestand, der Stand der Girokonten und der Rücklagenbücher stimmen mit den Aufzeichnungen des Tagesabschlusses April 2024/2 (50-673) vom 16.04.2024 aus dem Haushaltsjahr 2024 überein.

Der aktuelle Bargeldbestand per 18.04.2024 stimmt mit der Münzliste überein und beträgt € 2.066,99. Der Kassabestand per Tagesabschluss am 16.04.2024 betrug € 2.014,94, der Stand der Girokonten € 184.085,40; der Stand der Rücklagenbücher inkl. Kautionen für Bebauungsverpflichtungen € 1.494.592,27. Somit ergibt sich ein Gesamtstand per Tagesabschluss vom 16.04.2024 von € 1.692.055,81.

2 Prüfung der Haushaltsbelege und Prüfung der Gebarung

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde lückenlos vorgenommen. In diesem Zuge wurde auch die Prüfung der Gebarung (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung) durchgeführt.

Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2023 die Haushaltsbelege Nr. 1443 bis 1600 (vom 04.12.2023 bis 31.12.2023) und im Haushaltsjahr 2024 die Haushaltsbelege Nr. 001 bis 503 (vom 02.01.2024 bis 16.04.2024). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

3 Rechnungsabschluss 2023

Da der Bericht zum Rechnungsabschluss 2023 ident mit dem Tagesordnungspunkt 2 ist, wird dieser Punkt nicht verlesen, da er vom Bürgermeister und Finanzverwalter unter Top 2 erläutert wird.

4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Obmann für die rege Mitarbeit und schließt um 21:15 Uhr die Sitzung.

Diskussion:

Obm.-Stellv. Ing. Lengfeldner berichtet, dass es sehr viele kleine Rechnungen gibt und dass sich die Kosten seit Corona sehr stark erhöht haben - trotzdem ist unsere Gemeinde gut ausgestiegen. Er bedankt sich bei Finanzverwalter Nagele für die gute Vorbereitung der Unterlagen und die Auskünfte.

Beschluss:

Der Bericht der Kassenkontrolle wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

2	Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023
---	---

Amtsvortrag:

Von Finanzverwalter Nagele Christian wurde folgender Kurzbericht über die wesentlichen Bestandteile des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2023 vorbereitet:

Das Endergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung (Bereinigter Saldo 1 = Liquiditätsüberschuss bzw. -abgang) beläuft sich auf - € 33.913,72. Das negative Ergebnis ist vor allem dadurch zu erklären, dass im Jahr 2023 Ausgaben für diverse Projekte angefallen sind, die Einnahmen dazu aber erst im Jahr 2024 eintreffen (zB. BZ Brücke Simmerlach, Förderung TLFA FF-Irschen, ...). Kumuliert mit der Eröffnungsbilanz und der Rechnungsabschlüsse 2020 - 2022 haben wir noch einen bereinigten positiven Saldo in der Höhe von rund € 250.000 (Überschuss). Dies ist jedoch nur ein buchhalterischer Wert und ist nicht als Überschuss zur Verwendung für andere Projekte zu verstehen, er spiegelt lediglich die Liquidität der Gemeinde wider.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 wurde von der Gemeinderevision beim Amt der Kärntner Landesregierung sehr detailliert begutachtet und für in Ordnung und beschlussfähig befunden.

Stand der liquiden Mittel per 31.12.2023:

ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2022	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023	Stand 31.12.2023
1	1151	200010	Kassa		1.480,37	29.192,95	27.908,06	2.765,26
			Bar		1.480,37	29.192,95	27.908,06	2.765,26
2	1151	210020	Raiffeisenbank	AT56 3956 1000 0861 0081	839.977,48	4.573.877,35	4.857.181,77	556.673,06
			Bankkonto		839.977,48	4.573.877,35	4.857.181,77	556.673,06
79	1151	220110	Kauttionen Bbauungsverpflichtung		6.750,00	4.613,20	0,00	11.363,20
			Spareinlage		6.750,00	4.613,20	0,00	11.363,20
6	1151	906060	Int.Verrechnung		0,00	1.522.525,73	1.522.525,73	0,00
			Verrechnung		0,00	1.522.525,73	1.522.525,73	0,00
70	1152	294700	RL Wirtschaftshof	AT94 3932 2000 3052 2601	17.253,84	283,29	70,82	17.466,31
71	1152	294710	RL EDV-Anlage	AT14 3932 2000 3052 4623	4.727,97	77,63	19,41	4.786,19
72	1152	294720	RL Wasserversorgung	AT04 3932 2000 3052 9168	97.440,56	16.024,79	454,35	113.011,00
73	1152	294730	RL Müllabfuhr	AT88 3932 2000 3053 8714	88.048,68	1.445,65	361,41	89.132,92
75	1152	294750	RL Gewerbegrund		6.819,93	111,97	27,99	6.903,91
76	1152	295760	RL Betriebsmittel	AT67 3932 2000 0000 0000	197.062,73	79.180,90	1.095,23	275.148,40
77	1152	294770	Rücklage Wohnungen	AT70 3932 2000 3051 7601	11.942,97	196,09	49,02	12.090,04
78	1152	294780	Rücklage Abwasserbeseitigung	AT15 3932 2000 3053 3723	856.095,08	123.886,53	3.928,11	976.053,50
			Zahlungsmittelreserve		1.279.391,76	221.206,85	6.006,34	1.494.592,27
			Gesamtsumme		2.127.599,61	6.351.416,08	6.413.621,90	2.065.393,79

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Wirtschaftshof:

Im Wirtschaftshof ergibt sich ein negativer Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in der Höhe von - € 16.318,88. Der Wirtschaftshof muss ab dem Jahr 2024 nicht mehr ausgeglichen werden – ein etwaiger Abgang wird durch den „ordentlichen Haushalt“ getragen.

Wasserversorgung:

Bei dem Betrieb der Wasserversorgung ergibt sich ein negativer Saldo 5 in der Höhe von - € 3.523,39. Der Ausgleich erfolgt im Jahr 2024 mittels Entnahme aus der Rücklage.

Abwasserentsorgung:

Bei dem Betrieb der Abwasserentsorgung ergibt sich trotz enormer Zinsanstiege ein positiver Saldo 5 in der Höhe von € 24.666,61. Der Ausgleich erfolgt im Jahr 2024 mittels Zuführung an die Rücklage.

Müllentsorgung:

Bei dem Betrieb der Müllentsorgung ergibt sich ein negativer Saldo 5 in der Höhe von - € 11.397,04. Der Ausgleich erfolgt im Jahr 2024 mittels Entnahme aus der Rücklage.

Schuldendienst 2023:

Zweck	Kreditinstitut	Tilgung 2023	Stand 31.12.2023
Kanal – BA 01	UniCredit Bank Austria	72.505,21	514.927,09
Kanal – BA 02	RAIBA Oberdrautal	73.171,30	1.030.994,26
Kanal – BA 03	RAIBA Oberdrautal	12.000,00	132.000,00
Kanal – BA 04	RAIBA Oberdrauburg	48.000,00	658.203,60

Diskussion:

FinVerw. Nagele berichtet, dass mit Herrn Quantschnig, MSc, ein neuer Revisionsbeamter für unsere Gemeinde zuständig ist und die Prüfung heuer sehr detailliert erfolgt ist. Die Gemeinde Irschen hat 2023 erstmals einen Abgang, der jedoch klar nachzuvollziehen ist. Wir stehen jedoch mit einer Liquidität von über € 2 Mio. lt. Revision besser da als viele andere Gemeinden in Kärnten. Weiters erklärt er, dass sich der 3. Wirtschaftshofmitarbeiter nicht negativ auf das Ergebnis des Wirtschaftshofes auswirkt, da durch ihn auch Mehreinnahmen weiterverrechnet werden können.

Vzbgm. Sommer bedankt sich beim Finanzverwalter, bei der Gemeindeverwaltung, beim Gemeinderat und bei den Vorgängern für das vorausschauende Wirtschaften, auf dem wir aufbauen können und das es uns nun zB. ermöglicht, unser Vorhaben Saalumbau umzusetzen. Er hofft, dass es in Zukunft mit dem Finanzausgleich wieder besser wird.

AL Stefaner berichtet, dass das Land die Ertragsanteile schon im 2-Monate-Rhythmus auszahlt, damit die Gemeinden liquid bleiben.

Bgm. Dullnig bedankt sich für die gute Arbeit übers Jahr, die bei den Prüfungen durch den Kontrollausschuss und die Revision bestätigt wird.

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2023 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Irschen laut Entwurf einstimmig festgestellt.

Amtsvortrag:

Der Bund gewährt dem Land Kärnten im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von € 9.437.902 zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 112/2023) im Jahr 2024 (erster Verteilungsvorgang).

Der Gemeinderat hat in einer Sitzung einen Beschluss darüber zu fassen, ob die Verteilung der Mittel in einem oder mehreren Betrieb(en) mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Betriebe der Wasserversorgung, 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung, 852 Betriebe der Müllbeseitigung) zu erfolgen hat. Die Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel hat bis spätestens 30. Juni 2024 zu erfolgen.

Seitens der Finanzverwaltung wird vorgeschlagen, dass die Zweckzuschüsse der Gebührenbremse für den Betrieb der Müllbeseitigung verwendet werden soll, da diese Gebühren beinahe allen Haushalten in Irschen zugute kommen. Auch wurden die Gebühren der Abfallentsorgung nicht erhöht, bzw. nicht an große Preissteigerungen der letzten Jahre angepasst, und dies wird nun durch die Gebührenbremse abgedeckt und die Müllgebühren für die Bürger können niedrig gehalten werden.

In der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2023 wurde die Verordnung der Müllgebühren nicht angepasst und die Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2021 bleibt weiterhin aufrecht. Somit fallen im Jahr 2024 für einen durchschnittlichen Haushalt (4-Personen-Haushalt mit einer 80-Liter-Mülltonne mit 14-tägiger Entleerung) jährliche Müllgebühren in der Höhe von € 258,06 an (€ 16,00 Müll-Bereitstellung und 26 Abfahrten á € 9,31). Hätte man die Müllgebühren auch an den Index und die großen Preissteigerungen angepasst, würden sich die vorher beschriebenen Müllgebühren im Jahr 2024 auf € 315,06 pro Haushalt belaufen (€ 19,54 Müll-Bereitstellung und 26 Abfahrten á € 11,37). Bei größeren Haushalten mit größeren Müllbehältern fällt der Unterschied dementsprechend höher aus. Ganz vereinfacht kalkuliert fällt bei 674 Steuerobjekten, an welchen Müllgebühren vorgeschrieben werden, durchschnittlich € 48,78 pro Steuerzahler als Anteil von der Gebührenbremse zu.

Mit Voranschlagsverordnung wurden mit den niedrigeren und nicht angepassten Müllgebühren Einnahmen für die Müllentsorgung (Müll-Bereitstellung + Müll-Entsorgung) in der Höhe von insgesamt € 110.600 beschlossen. Angepasst an den Indexrechner, hätte man Gesamt-Mülleinnahmen in der Höhe von € 135.100 beschließen müssen, und auch dementsprechend die Gebühren für die Bürger wie oben beschrieben, deutlich erhöhen müssen. Zusätzlich wurde laut Rechnungsabschluss 2023 ein „Abgang“ (negativer Saldo 5) im Müllhaushalt von € 11.397,04 ausgewiesen. Somit würden die Mindereinnahmen im Jahr 2024 sowie der Abgang aus dem Jahr 2023 größtenteils vom Zweckzuschuss aus der Gebührenbremse abgedeckt werden. Zusätzlich wird es aber in der Zukunft auch notwendig sein, weitere Rücklagen zu bilden, um finanzielle Mittel für Investitionen im Müllbereich (Erweiterung Kompostanlage, ...) zur Verfügung zu haben.

In der Beschlussfassung ist vom Gemeinderat auch festzulegen, in welcher Art und Weise die Gemeindebürger über die Verwendung der Mittel und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit informiert werden. Dies könnte in den Gemeindenachrichten veröffentlicht werden.

Der Zweckzuschuss der Gebührenbremse beläuft sich für die Gemeinde Irschen auf € 32.880.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass bei der Sitzung des AWV Westkärnten ebenfalls darüber gesprochen wurde, dass andere Gemeinden die Gebührenbremse ebenfalls bei den Müllgebühren einsetzen.

Auch das Land hat die Müllgebühren empfohlen, da diese alle Haushalte betreffen.

Die Gemeindebürger sollen darüber informiert werden.

Die Frage von GR Weger, wie lange die Gebührenbremse gilt, wird mit dem Jahr 2024 beantwortet. Im Herbst müssen die Müllgebühren wieder neu kalkuliert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Zweckzuschüsse der „Gebührenbremse“ für den Betrieb der Müllbeseitigung verwendet werden. Die Gemeindebürger sollen über die Verwendung der Mittel und deren Auswirkungen im Bereich der Müllbeseitigung in den Gemeindenachrichten informiert werden.

4	Erweiterung und Adaptierung Beschneigung Schilift Dellach/Drau
---	--

Amtsvortrag:

Seitens der Tourismus und Infrastruktur Dellach GmbH ist die Erweiterung und Adaptierung der Beschneiungsanlage beim Schilift in Dellach/Drau geplant. Die Kosten für diese Investition belaufen sich auf rund € 154.000.

Geschäftsführer Bgm. Johannes Pirker ist vor einigen Tagen an uns herangetreten und hat er sucht, dieses Projekt mit € 10.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln – Interkommunale Zusammenarbeit aus 2023, zu unterstützen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 22.02.2024 einstimmig dafür ausgesprochen, das Projekt der Infrastruktur Dellach GmbH mit € 10.000 aus BZ-IKZ zu unterstützen.

Das vom Gemeindevorstand angeregte Entgegenkommen beim Liftbetrieb (zB. Öffnung am Vormittag für die nächsten Kindergarten-Skikurse) wurde von GF Bgm. Pirker mündlich zugesichert.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet in diesem Zusammenhang, dass er letzten Dienstag einen Termin bei der Raum|Schmiede bzgl. Förderung Bärenwappensaal hatte. Über die AMA kann eine Förderung für den Leerstand minder genutzter Flächen beantragt werden. Grundvoraussetzung ist ein ISEK- oder ähnliches Konzept – das Bürgerbeteiligungsprojekt *Irschen 2035* würde diese Voraussetzung erfüllen. Da es eine Kombination von 2 Gemeinden geben muss, würde die Gemeinde Dellach/Drau mit dem Konzept für das ehemalige Sandrisser/SPAR-Gebäude gut dazu passen. Die Raum|Schmiede wird ein Angebot erstellen, um die Förderung beantragen zu können.

Die Frage von Vzbgm. Sommer, um welche Förderhöhe es sich handelt, wird mit € 180.000,- (brutto) beantwortet.

Die Frage von Vzbgm. Tiefnig, ob man die IKZ-Mittel auch für die Adaptierung beim Vererdungsbecken der Kläranlage verwenden könnte, wird dahingehend beantwortet, dass Aufgaben der Hoheitsverwaltung nicht hinein fallen.

AL Stefaner berichtet, dass die BZ-IKZ-Mittel für 2024 noch zur Verfügung stehen. Die Gemeinden können diese auch für die Verbandsanteile der verschiedenen Verbände verwenden.

Vzbgm. Tiefnig findet diese Verwendung gut, da man dadurch freie Mittel für andere Investitionen zur Verfügung hat. Er verweist noch einmal auf das vom GV angeregte Entgegenkommen beim Liftbetrieb hinsichtlich Öffnung am Vormittag für Kindergarten-Skikurse und Schitage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Projekt der Infrastruktur Dellach GmbH mit € 10.000 aus BZ-IKZ zu unterstützen.

5	Investitionen Volksschule a) Schulmöbel
---	--

Amtsvortrag:

Da die Volksschulkinder immer größer werden, sind die derzeitigen Schulmöbel oftmals zu klein. Seitens der Direktion wurde deshalb ein Angebot zur Anschaffung von 28 höhenverstellbaren Schülerstühlen und 10 Doppeltischen und 8 Einzeltischen mit 3-stufiger Höhenverstellung bei der Firma Mayr Schulmöbel GmbH eingeholt. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

28 Stück Schülerstühle á € 93,70	€ 2.623,60
10 Stück Doppeltische á 183,52	€ 1.835,20
8 Stück Einzeltische á 139,25	€ 1.114,00
Gesamt	€ 5.572,80 (exkl. 20% USt)

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 22.02.2024 einstimmig für die Auftragsvergabe an die Firma Mayr Schulmöbel GmbH ausgesprochen.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass es sich hauptsächlich um die SchülerInnen der 4. Klasse handelt. Da im Herbst die 1. Klasse 2-klassig geführt wird, wird ebenfalls einiges benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die benötigten Schulmöbel anzuschaffen und den Auftrag an die Firma Mayr Schulmöbel GmbH zu vergeben.

5	Investitionen Volksschule b) Erneuerung EDV
---	--

Amtsvortrag:

Da die EDV-Systeme in der Volksschule schon in die Jahre gekommen sind, wäre wieder eine Neuanschaffung notwendig. Von der Direktion der VS-Irschen wurden mit Rücksprache vom EDV-Administrator des Kärntner Schulnetzwerkes folgende Angebote bei der Firma Lorentsichs GmbH eingeholt:

Ankauf BenQ 86 Zoll LCD-Touchscreen (interaktive Schultafel):	€ 4.711,50
Ankauf 8 Stück Lehrer/Klassen PC inkl. Monitor	€ 5.153,50
Ankauf 10 Stück Surface Go 2 Bundle Schüler-Tablets exkl. 20% USt.	€ 3.425,00

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 22.02.2024 grundsätzlich für die notwendige Erneuerung der EDV-Anlage ausgesprochen; jedoch wurde ersucht, mit EDV-Administrator Ludwig Guggenberger zu klären, ob alle angebotenen Komponenten notwendig sind.

Dazu hat Ludwig Guggenberger folgendes mitgeteilt:

Der Betrieb von lokaler Infrastruktur am Standort (Server, USV, NAS) ist aufwendig, teuer und nicht mehr zeitgemäß. Schule wird „serverless“. Das bedeutet, dass die Verwaltung von Benutzern

und Endgeräten in die Cloud verschoben und lokale Infrastruktur eingespart wird. Dadurch ergibt sich auch ein nicht unbeträchtliches Einsparungspotential für die Gemeinde, erfordert aber einige Voraussetzungen:

- Ankauf von Microsoft 365 A3-Lizenzen (wurde bereits von der Gemeinde Irschen erledigt)
- Anschluss an das Glasfasernetz (erfolgt in den nächsten Wochen)
- Der dritte Schritt betrifft die Umsetzung der Digitalisierung in der konkreten Arbeit. Die Anforderungen betreffen zuallererst den Einsatz im Unterricht. Schüler-Arbeitsplätze sind heutzutage mobile Endgeräte im Klasseneinsatz, welche über WLAN vernetzt sind. An einen Schreibtisch gebundenen PC-Arbeitsplätze finden im Unterricht nur mehr ergänzend Einsatz. Diese sind aber nach wie vor unerlässlich als Arbeitsplatz für eine Lehrerin oder die Schulleitung. Weiters wird der Schwerpunkt der multimedialen Präsentation auf digitale Displays in Klassen- oder Medienräumen gelegt. (Diese Möglichkeiten werden im Übrigen auch gerne für Veranstaltungen und Präsentationen über den Schulzweck hinaus genutzt). Die bereits vorhandenen interaktiven Tafeln in den Klassen sind zwar technologisch überholt aber noch keineswegs unbrauchbar und können weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten genutzt werden.

Somit spricht sich der IT-Administrator der Kärntner Schulen für den Ankauf der PC und Surfaces aus. Seitens der Gemeindeverwaltung wird, auch aufgrund der angespannten finanziellen Situation vorgeschlagen, dass vorerst die 8 PC (5 Klassen, 1 Direktion, 1 Konferenzzimmer, 1 Medienraum) und 5 Surfaces angeschafft werden sollen. Über die Anschaffung weiterer Surfaces und Medientafeln soll im Zuge des Voranschlages 2025 erneut diskutiert werden.

Diskussion:

EDV-Administrator Guggenberger, der als Zuhörer anwesend ist berichtet, dass er eine Bestandsaufnahme in der VS gemacht hat und dass Schule und EDV seit Corona sehr dynamisch geworden sind und sich dank Glasfaser in die Cloud verlagert haben. Dadurch fällt der Server als Ausstattungsteil weg.

Er empfiehlt jedoch 3 Anschaffungen (wie oben angeführt).

Für die Schülerarbeitsplätze ist WLAN eine Voraussetzung, die durch den Glasfaseranschluss demnächst erfüllt wird.

Die 8 PC (5 Klassen, 1 Direktion, 1 Konferenzzimmer, 1 Medienraum) sind notwendig, da die derzeitigen Geräte nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

Für die Schüler sind mobile Tablets mit abnehmbarer Tastatur (inkl. Stift) zeitgemäß.

Derzeit werden digitale Schultafeln mit Beamern verwendet. Die Neuanschaffung wäre ein riesen-großer Touchbildschirm, der im Medienraum fix an der Wand montiert werden soll. Die bestehenden Tafeln funktionieren aber weiterhin und sollen auch weiterhin verwendet werden.

Herr Guggenberger hat die Angebote eingeholt.

Vzbgm. Tiefnig hört heraus, dass die Schule die Anschaffungen für einen zeitgemäßen Unterricht benötigt.

EDV-Administrator Guggenberger erklärt dazu, dass mobile Geräte absolut Stand der Technik und digitale Präsentation in vielen Schulen schon Standard sind.

Der GR ist sich einig, dass man alles, was notwendig ist, anschaffen sollte, allerdings nicht alles zugleich. Die interaktive Tafel soll aufs nächste Budget verschoben werden.

Die Frage von GR Gatterer, ob die schulische Ausstattung noch nicht ganz veraltet ist, beantwortet Herr Guggenberger dahingehend, dass sie noch verwendbar ist. Es spricht nichts dagegen, dass die Anschaffungen etappenweise erfolgen. Die Tafeln funktionieren noch – werden aber auch älter. Auf den Unterricht wirkt sich eine spätere Anschaffung nicht negativ aus.

Bgm. Dullnig schlägt vor, die 8 Stand-PC inkl. Monitor zu bestellen. Die Anschaffung der 10 Schüler-Tablets kann im 1. NVA berücksichtigt werden, da man die mobilen Geräte ohne WLAN ohnehin noch nicht nutzen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der 8 PC inkl. Monitor (5 Klassen, 1 Direktion, 1 Konferenzzimmer, 1 Medienraum) lt. Angebot der Firma Lorentschtsch um € 5.153,50.

6

Projekt "Burgbichl I" - Auftragsvergaben
a) Holzschlägerungen

Amtsvortrag:

Vom Ingenieurbüro für Forst- Holz und Jagdwirtschaft Ofö Ing. Wolfgang Erlacher wurden Holzschlägerungs- und Bringungsarbeiten als Ausgleichsflächen für die Rodungsflächen (Auflage der naturschutzrechtlichen Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau) ausgeschrieben.

Die geprüften Ergebnisse inkl. MwSt. lauten:

Christian Schneeberger	€ 21.560,40
Andreas Lengfeldner	€ 22.780,80
Gregor Zuegg	€ 23.187,60

Im Vergabevorschlag von Ofö Ing. Wolfgang Erlacher vom 04.10.2023 wird empfohlen, den Auftrag an Christian Schneeberger zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.04.2024 einstimmig für die Auftragsvergabe an Christian Schneeberger ausgesprochen.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass die käferbefallenen Fichten geschlägert und mit neuem Bestand aufgeforstet werden mussten.

Zur Frage von Vzbgm. Tiefnig, ob man beim Projekt Burgbichl I noch im Budget ist, erklärt der Vorsitzende, dass sich die Kosten um € 50.000,- auf € 200.000,- aufgrund der Auflagen der Bezirkshauptmannschaft (Trassenänderung, Aufforstung, ökol. Baubegleitung usw.) erhöht haben. Man bemühe sich aber um Kofinanzierungen, zB. ein Projekt mit Slowenien mit einer Förderhöhe von € 48.000,- für unsere Gemeinde.

Es sind lfd. Projekte wie INTERREG in Vorbereitung. Was rechtlich möglich ist, hängt mit den archäologischen Ausgrabungen zusammen.

AL Stefaner ergänzt, dass von den zu erwartenden Gesamtkosten von € 200.000,- schon € 160.000,- finanziert sind. Rund € 35.000,- sind nur für Behördenauflagen (Erstellung ökologische Einreichung, ökolog. Baubegleitung usw.) angefallen.

Vzbgm. Tiefnig fragt nach, ob sich aus dem „runden Tisch“ Ende Sept. Förderungen ergeben haben.

Vzbgm. Sommer erklärt dazu, dass man aus den Gesprächen mitgenommen hat, dass man aufgrund der hohen Kosten für Sicherheitstechnik, Personal und Erhaltung, kein Museum errichten sollte. Das Landesmuseum hat Interesse für die Reliquie bekundet – im Falle des Verkaufs sollte die Gemeinde aufgrund der bisherigen Finanzierungen auch einen Anteil erhalten.

Bgm. Dullnig berichtet, dass der Pressetermin für die Präsentation der Reliquie für Christi Himmelfahrt geplant war - dies hat sich aber auf frühestens 25. Juni verschoben. Die Dokumentation der Erkenntnisse aus Restaurierung und Forschung ist noch nicht fertig.

Da der Drauradweg und der Jakobsweg direkt vorbeiführen, ist Potential vorhanden.

GR Weger hinterfragt, ob das Holz verkauft wurde.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass der Grundeigentümer Orsini-Rosenberg das Holz verkauft und im Gegenzug auch Rodungskosten übernommen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Holzschlägerungen und Bringungsarbeiten für das Projekt „Burgbichl I“ an Herrn Christian Schneeberger zu vergeben.

6	Projekt "Burgbichl I" - Auftragsvergaben b) Schautafeln
---	--

Amtsvortrag:

Druck und Layout für die Schautafeln wurden von der Mo² Baukanzlei ausgeschrieben.

Die Angebote für 8 Schautafeln – Foliendruck auf AluDibond, schutzlaminiert, inkl. MwSt. lauten:

Bluepuma Print	€ 2.276,87
Green Print	€ 2.452,80

Anmerkung: Es wurden 10 Tafeln bestellt und dadurch haben sich auch die Grafikarbeiten erhöht, sodass die Rechnung vom 10.04.2024 € 2.736,94 beträgt.

Die Schautafeln wurden archäologisch von der Firma RA Research Archaeology e. U. aufbereitet. Dabei handelt es sich um die Firma von Frau Dr. Barbara Kainrath von der Universität Innsbruck, die die Ausgrabungen mit ihrem Partner Dr. Grabherr leitet. Diese Leistung konnte nicht ausgeschrieben werden, da niemand mit dem Projekt so vertraut wäre. Der Einheitspreis wurde im Einvernehmen mit Mag. Marwieser fixiert.

RA Research Archaeology e.U. € 4.500,-

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.04.2024 einstimmig für die Auftragsvergabe an die Firma Bluepuma Print ausgesprochen.

Diskussion:

Bgm. Dullnig berichtet, dass die Tafeln von der Firma Unterluggauer auf Holz montiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe der Schautafeln an die Firma Bluepuma Print.

7	Ganztageskindergarten - Antrag auf Änderung Gemeinderatsbeschluss
---	---

Amtsvortrag:

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Soziales hat in der Sitzung am 12.03.2024 unter dem Tagesordnungspunkt 2 Kinderbetreuung über den Ganztageskindergarten beraten und dabei wurde folgendes besprochen:

Bei der Gemeinderatssitzung am 29. März 2023 wurde beschlossen, dass ab 5 angemeldeten Kindern die Führung einer Ganztagesgruppe möglich ist. Für das Kindergartenjahr 2024/25 liegen jedoch nur 4 Anmeldungen für den Ganztageskindergarten vor.

Die Mitglieder des Ausschusses sind der einstimmigen Meinung, dass der Ganztageskindergarten als Übergangslösung vorerst für die nächsten 2 bis 3 Jahre auch mit weniger als 5 Anmeldungen fortgesetzt werden soll, damit den Eltern eine Planungssicherheit geboten werden kann.

Daher wird folgender Antrag wird an den Gemeinderat gestellt:

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Soziales ersucht um eine Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2023, dass auch bei weniger als 5 Anmeldungen der Ganztageskindergarten weitergeführt werden kann, damit den Eltern Planungssicherheit geboten werden kann.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.04.2024 einstimmig für die beantragte Abänderung des GR-Beschlusses vom 29.03.2023 ausgesprochen.

Diskussion:

GR Gatterer – Obfrau Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Soziales erklärt, dass der Antrag gestellt wurde, da für das kommende Kindergartenjahr nur noch 4 Anmeldungen für den Ganztageskindergarten vorliegen. Da das Projekt erst gestartet wurde, möchte man aber den Eltern Planungssicherheit bieten.

Bei der nächsten Ausschreibung soll ergänzt werden, dass die Anmeldung von 5 Kindern gewünscht ist.

Vzbgm. Tiefnig bestätigt, dass es Sinn macht, wenn man das gestartete Projekt nicht gleich wieder aussetzt. Er schlägt deshalb vor, dass der GR-Beschluss bei mind. 5 angemeldeten Kindern aufrecht bleibt. Wenn weniger Anmeldungen vorliegen, soll der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Soziales, darüber beraten – die Beschlussfassung soll dann wieder im GR erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Kindergartenjahr 2024/25 den GR-Beschluss vom 29.03.2023 auszusetzen.

Sollten in Zukunft weniger als 5 Anmeldungen für den Ganztageskindergarten vorliegen, soll der Ausschuss für Angelegenheiten der Familien und Soziales darüber beraten und in weiterer Folge der Gemeinderat entscheiden.

8	Trafostation "Irschen Nord" - Vereinbarung mit KNG
---	--

Amtsvortrag:

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2023 informiert, hat sich die KELAG nach Anrainerbereschwerden auf die Suche nach einem neuen Standort für die notwendige neue Trafostation „Irschen-Nord“ in der Ortschaft Pölland gemacht.

In Absprache mit den Anrainern wird seitens der KNG-Kärnten Netz GmbH nun ein Standort nördlich des „Pöllandnerweges“ südwestlich des Anwesen vlg. Kasper auf Parz. Nr. 522 der KG Irschen vorgeschlagen.

Für die Inanspruchnahme der für die Zuleitung und die Trafostation benötigten Grundstücke (Parz. Nr. 522 und 489 KG Irschen) soll der KNG-Kärnten Netz GmbH das dingliche Recht der Dienstbarkeit für die Trafoanlage sowie das Leitungsrecht für die Leitungsanlage eingeräumt werden. Eine entsprechende Vereinbarung wurde von der KNG bereits vorbereitet.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 15.04.2024 einstimmig für den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH ausgesprochen.

Diskussion:

AL Stefaner erklärt den Standort anhand eines Lageplanes und berichtet, dass die Kelag die Gespräche bzgl. Notwendigkeit der Netzverstärkung und Standort mit den Anrainern geführt hat. Die Errichtung der Trafostation ist Ende des Sommers geplant.

Bgm. Dullnig ergänzt, dass man auch bei der letzten Sitzung davon ausgegangen ist, dass dies von der Kelag im Vorfeld erledigt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit der KNG-Kärnten Netz GmbH für die Trafostation „Irschen Nord“ einstimmig zu.

9	Personalangelegenheit
---	-----------------------

**Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.
Die Beratungen sowie die Beschlussfassung sind im Original-Protokoll
am Gemeindeamt einsehbar.**

ALLFÄLLIGES:

Kultursaal

GR Benedikt erkundigt sich über den aktuellen Stand bzgl. Umbau Bärenwappensaal.

Bgm. Dullnig berichtet, dass die Pläne für den Umbau bei einem Gespräch in der Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner LR am 21.02.2024 mit Herrn Mag. (FH) Pobaschnig und Herrn Krenn, BA MA, im Beisein von Arch. Thalmann, Bgm. Dullnig, AL Stefaner und FinVw Nagele mit Kosten von € 1,3 Mio. netto präsentiert wurden. Die Kosten müssen lt. Mag. (FH) Pobaschnig auf 1,1 Mio. netto verringert werden: Die Öffnung der gesamten Ostwand für die Bühnenerweiterung erscheint der Förderstelle nicht sinnvoll. Das Behinderten-WC im Saal soll entfallen, stattdessen soll ein Lift ins Treppenauge im Vorhaus eingebaut werden.

Die Künstlergarderobe inkl. WC wurde genehmigt.

Für ein Projekt mit Netto-Baukosten von € 1.100.000,- hat Mag. (FH) Pobaschnig folgenden Finanzierungsvorschlag gemacht:

- | | |
|--|-----------|
| • BZ außerhalb des Rahmen | € 300.000 |
| • Mittel aus dem Kärntner Regionalfonds | € 500.000 |
| • KIG-Mittel (Kommunales Investitionsprogramm) | € 100.000 |
| • Eigenmittel (Betriebsmittelrücklage) | € 200.000 |

Es wurde vereinbart, dass Arch. Thalmann der Abt. 3 einen geänderten Entwurf samt Kostenschätzung übermittelt und dann LR Ing. Daniel Fellner vorgeschlagen wird, die oben angeführten BZ zu gewähren. Mittlerweile hat Arch. Thalmann den Plan geändert, die Kosten liegen demnächst vor.

Vzbgm. Sommer hat Gespräche mit der TKI und der Volksbühne geführt. Sie sind der Meinung, wenn keine Bühnenvergrößerung möglich ist, macht der Umbau keinen Sinn. Die planlichen Änderungen hat er im Kulturausschuss sowie mit TKI und Volksbühne besprochen. Da die jetzige Rückwand bleiben muss, schlägt Arch. Thalmann einen fixen Bühnenvorbau ohne Elemente vor. Er würde hinten in der Mitte einen Teil ausbrechen (z.B. für Schlagzeuger) – die Bühne wäre dann um 1/3 größer

und die Bühnenhöhe müsste von 72 cm auf 50 cm verringert werden. Die Akustik würde lt. Arch. Thalmann trotzdem noch passen.

Bgm. Dullnig ergänzt, dass alles eingehalten wird, was von der Förderstelle gefordert wurde. Der Bauablauf hat sich aber durch die Umplanung verändert. Mit dem Zubau Keller und dem Frühlingschoppenplatz soll im Herbst begonnen werden - der Bühnenumbau erfolgt im Frühjahr 2025. Man wird versuchen, weitere Förderungen zu lukrieren: ORE-Mittel (LEADER nicht möglich).

Mit der Steuerberatungskanzlei CONFIDA ist abzuklären, ob die Gemeinde oder die Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH das Projekt abwickelt. Auf jeden Fall ist eine Umsetzung mit Vorsteuerabzug anzustreben.

AL Stefaner ergänzt, dass nach Vorliegen der Förderzusage des Landes gleichzeitig mit dem Jahresabschluss der Irschner Wasserkraft & Infrastruktur GmbH, eine GR-Sitzung mit dem Schwerpunkt Kultursaal ausgeschrieben wird.

Zur Frage von GR Benedikt, ob mit Fam. Heidegger die WC-Anlagen und die Beleuchtung geregelt wurden, erklärt Bgm. Dullnig, dass sie den Einbau eines Lifts befürworten. Man müsse sich gegenseitig Rechte einräumen. Vertragliche Vereinbarungen bzgl. Zugänge, Reinigung und Vermietung usw. müssen noch geregelt werden.

GV Filzmaier erinnert daran, dass man auch das Vorkaufsrecht beachten müsse.

AL Stefaner ergänzt, dass es Vorformulierungen gibt, die noch von einem Juristen bestätigt werden müssen.

Vzbgm. Tiefnig empfiehlt für den Bühnenzubau vorne variable Elemente, um flexibel zu sein.

Vzbgm. Sommer erklärt dazu, dass es der Wunsch der TKI und Volksbühne ist, sich nicht mehr mit dem Auf- und Abbau von flexiblen Elementen ärgern zu müssen.

Bgm Dullnig ergänzt, dass der Raum bei fixem Vorbau nur minimal (ca. 1,30 m) kleiner wird.

GR Lanzer gibt zu bedenken, dass man bei Veranstaltungen mit vielen Stehtischen auch Lagerflächen bedenken muss.

Dies ist lt. Vzbgm. Sommer eingeplant.

Öffentliches WC

GR Gatterer weist darauf hin, dass bei den Themenfeld-Sitzungen, immer wieder die Notwendigkeit eines öffentlichen WC's zur Sprache gekommen ist. Auch wenn es im Bereich Kräuterkeller/Leichenhalle eines gibt - für die Tagestouristen, die bei den Parkplätzen im Bereich der RAIBA aus dem Bus steigen, wäre ein WC im Bereich des Bärenwappensaales praktischer.

Bgm. Dullnig erklärt, dass man auch die Reinigung bedenken müsse. Die Besucher könnten beim Dorfwirt nachfragen, dann wisse man, dass Leute das WC unten benutzt haben.

Lt. Vzbgm. Tiefnig müssten nicht alle WC's aufgesperrt sein. Mit einem elektronischen Schloss kann man Zeiten programmieren und somit gut überwachen. Die Busse bleiben bei der RAIBA stehen. Deshalb wäre es zielführend, dort eine sinnvolle, praktikable Lösung zu finden.

Vzbgm. Sommer schlägt ein Gespräch mit dem KMV vor, ob dieser mit den bisherigen WC's zu recht kommt bzw. ob man die WC-Anlage im UG des Kultursaales für Busse aufsperrn sollte.

GV Filzmaier gibt zu bedenken, dass man auch an die Reinigung denken müsse. Das Problem werden vermutlich nicht die Busse sein.

GR Schneeberger berichtet, dass man zB. bei Festivals manchmal 2 – 3 Stunden in einer Schlange steht, um aufs WC zu kommen.

Bgm. Dullnig meint, dass man vielleicht ein gutes Beispiel findet, wie andere das WC-Problem lösen. Er würde eine Investition für ein behindertengerechtes WC bei der Leichenhalle bevorzugen.

Vzbgm. Tiefnig meint, dass sehr viele Leute viel Zeit in das Projekt *Irschen 2035* investieren und ein öffentliches WC oft ein Thema ist.

GV Filzmaier schlägt vor, für den Bereich Kräuterhaus eine Lösung zu finden. Der Bus könnte auch unterhalb des Friedhofs stehen bleiben. Die WC's bei der Leichenhalle müsste man auf den aktuellen Stand bringen. Außerdem müsste es ein Hinweisschild zum öffentl. WC geben.

Die Frage von GR Gatterer, wer das WC reinigt, wird von Bgm. Dullnig dahingehend beantwortet, dass die Reinigung durch die Gemeinde erfolgt. Derzeit wird im Winter das Wasser abgelassen. Der finanzielle Aspekt und die Reinigung eines öffentlichen WC's müssen angeschaut werden.

AL Stefaner ergänzt, dass die größte Frequenz mit Einkaufen, Kaffee trinken und Führungen im Bereich des Kräuterhauses ist.

Glasfaserausbau

Vzbgm. Tiefnig appelliert daran, auf den Glasfaserausbau in Stresweg und Potschling nicht zu vergessen und dran zu bleiben.

GR Martin Wuggenig ergänzt, dass man auch andere (Berg-)Ortschaften berücksichtigen müsse.

Bgm. Dullnig berichtet, dass demnächst eine Pressekonferenz mit Kelag und BIK geplant ist, da Irschen als 1. von den 7 Gemeinden ans Netz gehen wird. Er wird dann noch einmal Gespräche bzgl. weiterer Ortschaften führen.

Grundsätzlich haben sie genügend Reserven eingeplant – es ist noch einiges möglich, was die Erweiterung betrifft. Man muss alles nutzen, was noch möglich ist, wenn es die Bewohner wünschen. Er spricht die Verantwortlichen immer wieder darauf an, dass wir noch nicht fertig sind.

Allfälliges

GV Filzmaier schlägt vor, den Punkt Allfälliges künftig vor den Personalangelegenheiten zu behandeln, da die Themen für die Zuhörer interessant sind. Er hat dies auch schon bei anderen Gemeinden gesehen.

Flurreinigung

GR Wuggenig Thomas lädt herzlich zur Flurreinigung am Samstag, den 4. Mai, ein.

Die Ankündigung erfolgte bereits mittels Postwurf, Facebook und Homepage der Gemeinde.

Start: 13.00 Uhr. Gemeinsamer Abschluss beim FF-Haus Irschen um 16.00 Uhr.


Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied


Schriftführerin


Gemeinderatsmitglied


Amtsleiter